

Inhalt

TITEL: Stiftungsmittel (1.)

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR/MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

STELLENGESUCHE

Impressum

IBPro e.V.

Einsteinstr. 173/I, 81675 München

Tel. (089) 47 50 61

Mo 13-16 Uhr, Di, Mi, Do 9-12 Uhr

Fax (089) 470 59 20

Internet: <http://www.ibpro.de>

E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag

IBPro wird vom Sozialreferat der Stadt München gefördert

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12.11.2004

Wie gewinnen Sie Stiftungsmittel für Ihr Projekt? (1. Teil)

Täglich werden in Deutschland zwei bis drei neue Stiftungen gegründet. Ihre Formen, Motive, Förderziele werden immer vielfältiger. Daher gibt es auch keinen Königsweg, wie Sie die Unterstützung einer Stiftung für Ihr Projekt erlangen.

Die Rechtsformen von Stiftungen sind vielfältig. Bei Ihrer Recherche werden Sie selbständigen Stiftungen bürgerlichen Rechts begegnen, die von der staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörde genehmigt und beaufsichtigt werden. Andere sind unselbständig und als Stiftungsfonds oder als Treuhandstiftungen unter dem Dach einer anderen Organisation oder eines Treuhänders errichtet worden. Sehr zahlreich sind alte Stiftungen nach kirchlichem Recht.

Wieder andere sind Vereine (Deutsche Herzstiftung e. V. oder die Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e. V.), gemeinnützige GmbH's (Robert Bosch Stiftung gGmbH oder die Nicolaidis Stiftung gGmbH), unselbstständige Stiftungen (die Felix Burda Stiftung z.B. ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Hubert Burda Stiftung) oder Stiftungen öffentlichen Rechts (Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Bayerische Landesstiftung).

Stiftungsmittel gewinnen an Bedeutung

Allein das vom Bundesverband deutscher Stiftungen ermittelte Stiftungsvermögen betrug 1999 über 55 Milliarden Euro und wuchs seitdem mit jeder neugegründeten Stiftung weiter an. Aus den Erträgen dieses Kapitals fördern Stiftungen inzwischen einen erheblichen Teil der gemeinwohlorientierten Ausgaben in diesem Land. Neben den anderen auf diesem Feld aktiven Organisationen sind Stiftungen inzwischen einer der wichtigsten Teile des sogenannten „Dritten Sektors“ (neben Politik und Wirtschaft).

Die sehr große Anzahl von Stiftungen, ihre vielfältigen Formen und unterschiedlichen Zielsetzungen machen es gerade kleineren Organisationen schwer, die richtige Stiftung als geeigneten Förderer zu finden. Auch ist der weite Weg bis zur

Auszahlung der ersten Mittel arbeitsreich. Durch diese Hinweise soll der Einstieg in die Beantragung von Stiftungsmitteln erleichtert werden.

Jede Stiftung ist anders

Die Bertelsmann Stiftung, als vornehmlich operative Stiftung, investiert ihr Budget ausschließlich in Projekte, die sie selbst konzipiert, initiiert und auch in der Umsetzung begleitet. Ebenso versteht sich die Körber-Stiftung: sie initiiert und betreibt Aktivitäten in eigener Verantwortung und verfügt über keine Programme zur Förderung von Fremdprojekten. Bei manchen Förderstiftungen gibt es keine Antragsmöglichkeit, weil sie es sich vorbehält, auf selbst ausgewählte Projekte zuzugehen und ihnen Förderung anzubieten.

Solche Stiftungen sind aber zugänglich für Anregungen und Zusammenarbeit. So können Sie einer operativen Stiftung ein Projekt in gemeinsamer Trägerschaft vorschlagen. Dann übernimmt die Stiftung einen Teil der Kosten. So versteht sich die Freudenberg Stiftung als operative Stiftung, die eigene Projekte entwirft, umsetzt, weiterentwickelt und verbreitet. Sie ist aber auch offen für extern entwickelte Initiativen.

Förderstiftungen dagegen, als meist verbreitete Form der Stiftungen, sind in der Regel offen für Anträge auf finanzielle Unterstützung für Projekte. Doch auch hier finden sich viele Unterschiede: Diese Stiftungen können alt, groß, erfahren, aktiv, weltoffen, professionell geführt oder wohlbestückt mit Kapital und Einnahmen sein oder auch all dies nicht. Sehr unterschiedlich sind die Summen, die sie ausschütten. Sie können von einigen hundert Euro bis in die Millionen gehen.

Die meisten sind klein, nicht besonders finanzstark bzw. haben sich mit dem Großteil ihrer Ausschüttungen für die nächsten Jahre bereits festgelegt. Manche pflegen die sehr randständige Vorstellungen und Ziele ihres Stifters oder sind unberechenbar und sprunghaft in ihrer Förderpolitik.

Andere Förderstiftungen verfolgen sehr verantwortlich, was die gesellschaftliche Entwicklung gerade benötigt, und versuchen kontinuierlich und mit wohlentwickelten Konzepten die Not zu wenden. Dazu besorgen sie sich zusätzliche Mittel über Benefizveranstaltungen und Spendenaufrufe oder werben bei anderen Stiftungen oder bei der öffentlichen Hand um gemeinsame Unterstützung des gemeinwohlorientierten Anliegens. Sie sind ihren Projekten über mehrere Jahre treu und bieten ihnen nicht nur Geld, sondern vermitteln auch Beratung durch Profis etc.

Stiftung und Antragsteller sind Partner

Sie werden bei der Suche nach Unterstützung um so erfolgreicher sein, um so mehr Sie in Stiftungen nicht nur materielle Fonds sehen, die Sie anzapfen wollen. Stiftungen wollen in der Regel Ansprechpartner sein für Menschen und Projekte, die Akteure zur Lösung spezieller gesellschaftlicher (evtl. regionaler) Probleme sind, und die Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten suchen.

Transparenz und Offenheit auf beiden Seiten ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit erforderlich. Sie sind bei Ihrer Suche nach Förderung darauf angewiesen, dass die Stiftung ihre Fördergebiete klar definiert hat und sie öffentlich kommuniziert. Daran fehlt es allerdings oft, denn Stiftungen sind in Deutschland – anders als in den USA nicht verpflichtet, Ihre Aktivitäten öffentlich darzulegen.

Sie als Antragsteller sind Ihrerseits gefordert, Ihr Projekt ebenfalls klar zu beschreiben und der potenziell fördernden Stiftung den Sinn einer Unterstützung darzulegen. Sie sollten beides mit einander abgleichen anstatt sich auf gut Glück an Stiftungen wenden, ohne vorher genau zu prüfen, ob deren Förderpolitik zu Ihrem Projekt passt.

Um Erfolg zu haben, müssen sie in der Regel systematisch vorgehen, viel Zeit für die Recherche, die Kontaktaufnahme zu den Stiftungen und für die Formulierung des Antrags aufbringen.

Satzungen sind wenig aussagekräftig

Stiftungen dürfen ihre Mittel nur für die Verwirklichung der in ihrer Satzung festgelegten Zwecke ausgeben. Steuerbegünstigte Stiftungen dürfen nur steuerbegünstigte öffentliche und privatrechtliche Körperschaften und Zwecke unterstützen. Manche sind zusätzlich auf die Förderung bestimmter Empfänger (z.B. ein Altenheim) festgelegt. Weil die Stiftungszwecke, wenn sie einmal festgeschrieben sind und der Stifter verstorben ist, in der Regel nicht mehr veränderbar sind, sind sie oft sehr allgemein formuliert. Das macht sie zukunftsfest: je nach den sich im Laufe der Jahre ändernden Anforderungen kann die Förderpolitik verändert werden.

Das heißt andererseits aber auch, dass der Stiftungszweck noch nicht viel über die aktuelle Förderpolitik sagt. So lässt die Angabe „Förderung von Wissenschaft“ als Stiftungszweck nicht erkennen, welche Forschungsvorhaben die Stiftung sich zur Zeit auf ihre Agenda geschrieben hat.

Z.B. hat die Freudenberg Stiftung entschieden, Forschung nur dann zu fördern, wenn sie die praktische soziale Arbeit, die den Kern der Stiftungsaktivitäten ausmacht, unmittelbar begleitet. Ein anderes Beispiel ebenfalls aus der Satzung dieser Stiftung: Unter dem Dach „Förderung von Erziehung und Bildung“ ließe sich vieles subsumieren. Die Freudenberg Stiftung konzentriert ihre Aktivitäten jedoch auf einen bestimmten Ausschnitt: auf den Übergang Schule/Beruf für die Gruppe benachteiligte Jugendlicher. Die Konzentration der Förderung auf Teilbereiche des Förderzweckes dient der besseren Wirksamkeit der eingesetzten Mittel.

Informationen über die Fördertradition, also die bisher geförderten Projekte zeigen am ehesten, was eine Stiftung schwerpunktmäßig gerade unterstützen will. Allerdings setzen sich manche Stiftungen jährlich oder alle paar Jahre bewusst ganz neue Förderziele. Auch die Entstehungsgeschichte der Stiftung und Informationen über den Stifter geben Aufschluss welche Chancen Ihr Projekt dort hat.

Alexander Gregory (Evangelisches Bildungswerk) und Peter Lindlacher (IBPro)

Dieser Beitrag basiert auf dem aktualisierten AG SPAK Ratgeber „Stiftungen nutzen – Stiftungen gründen“ von Alexander Gregory und Peter Lindlacher, 3. Auflage, Oktober 2004

Ausführliche Informationen zu Seminar und Veröffentlichung: www.ibpro.de

Der 2. Teil folgt im Infodienst Ausgabe November/Dezember 2004

Finanzierung

Rechtsextremismus: Werden Mittel für 'civitas' und 'entimon' wieder auf das Vorjahresniveau angehoben?

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2005 vom 13.08.2004 waren für die Programme des BMFSFJ gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus statt insgesamt 19 Mio. Euro in 2004 nur noch 14 Mio. vorgesehen (vgl. www.news.jugendsozialarbeit.de/040913kurz.htm). Die SPD-Bundestagsfraktion hat nun die Aufstockung der Haushaltsmittel beschlossen. Auszüge aus einer Pressemitteilung der stellv. Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Nicolette Kresslides, und des Sprechers der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus der SPD-Bundestagsfraktion, Sebastian Edathy, vom 24.09.2004:

Wer jetzt nicht dafür Sorge trägt, dass junge Menschen fremdenfeindliche Parolen und rechtsextreme Rattenfänger hinterfragen und ihnen nicht anheim fallen, schadet der demokratischen Entwicklung in unserer Gesellschaft.

Wir werden in den aktuellen Haushaltsberatungen deshalb die Mittel für die Programme "civitas" und "entimon" im Bereich des zuständigen Bundesfamilienministeriums auf dem Niveau des Vorjahrs erhalten: Damit werden im Haushalt 2005 für "civitas" neun Millionen Euro [bisher 5 Mio. geplant] und für "entimon" zehn Millionen Euro [bisher 9 Mio. geplant] bereitgestellt. Ziel der Programme sind die Förderung demokratischen Engagements und die Stärkung der Zivilgesellschaft. ...

Wir wollen einen Stein ins Wasser werfen, der mittel- und langfristig Kreise ziehen soll. Auch für die kommenden Jahre werden wir verlässliche Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen. Längerfristig wollen wir neue Ideen und Perspektiven für mehr Demokratie und Toleranz entwickeln und umsetzen. Und wir wollen Länder und Kommunen mit ins Boot holen, um gemeinsam politisch dafür Sorge zu tragen, dass Programme und Engagement gegen Rechts bundesweit Wirkung zeigen.

Quelle: www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,30752,00.htm, 24.9.2004.

Aktuelle Anmerkung: Nach einer afp-Pressemeldung vom 25.9.2004 hat das BMFSFJ bestätigt, dass "die Mittel für die Programme "civitas" und "entimon" ... im kommenden Jahr auf dem Niveau von 2004 fortgeführt" werden.

Nachrichten

Bundesweite Datenbank für Beschäftigung und Integration jetzt online!

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik haben zu einer stark ausdifferenzierten Infrastruktur der arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen geführt, die kaum noch überschaubar ist. Eine Datenbank, die diese arbeitsmarktpolitische Infrastruktur erfasst, schafft Transparenz, befördert Synergien und Innovationen und unterstützt die Akteure aktiver Arbeitsmarktpolitik in deren Aufgabenerfüllung.

Mit der bundesweiten Datenbank für Beschäftigung und Integration verfolgt die Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeit – der Verband der Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen in Deutschland – das Ziel, erstmals eine systematische Erfassung und Darstellung des Leistungsspektrums arbeitsmarktpolitischer Unternehmen zu ermöglichen.

Die Online-Datenbank gibt detailliert Auskunft zu arbeitsmarktpolitischen Unternehmen, deren Angeboten, Leistungen und Zielgruppen. Auf Grundlage der eingestellten Daten können Standard- sowie individuelle Abfragen vorgenommen werden. Sowohl die Registrierung in der Datenbank als auch diese Datenabfragen sind kostenlos.

Unter www.arbeitsmarktstruktur-db.de finden Sie weitere Informationen und den Zugang zur Registrierung in der Datenbank.

Für Nachfragen und weitere Informationen über das Projekt insgesamt und die Datenbank im Besonderen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per Mail zur Verfügung (*Frau Röhrig 030/28 30 58 23; roehrig@bagarbeit.de*).

In diesem Zusammenhang sei auch auf die von IBPro erstellte bayerische Datenbank: www.sozialebetriebe-bayern.de hingewiesen.

Rücklauf der Anträge auf Arbeitslosengeld II viel zu langsam – termingerechte Auszahlung ab Januar 2005 erheblich gefährdet

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - eine der größten Reformen in unserem System der sozialen Sicherung – stand von Beginn an unter einem denkbar engen Zeitplan. Da erst Anfang Juli 2004 die endgültigen politischen Weichenstellungen getroffen wurden, bleibt für die umfangreichen Vorbereitungen bis zum Start der „Hartz IV“- Reform am 1. Januar 2005 nur ein halbes Jahr. Angesichts dieser kurzen Zeitspanne sehen sich die Agenturen für Arbeit sowie die Städte und Landkreise mit enormen Herausforderungen konfrontiert. Parallel zu den Kooperationsverhandlungen über die Bildung von Arbeitsgemeinschaften und den umfangreichen Schulungen der Mitarbeiter muss für alle Personen, die derzeit Arbeitslosenhilfe beziehen, eine umfangreiche Datenerhebung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck hat die Agentur für Arbeit 25.000 Empfängern von Arbeitslosenhilfe in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte September 2004 persönlich angeschrieben und ihnen die Antragsformulare für das neue Arbeitslosengeld II (Alg II) übersandt. Gleichzeitig wurde den Kunden angeboten, dass ihnen Mitarbeiter der Agentur für Arbeit beim Ausfüllen der Anträge jederzeit behilflich sein würden.

Unter der **Service Nummer 089/ 5154 8081** können Beratungstermine vereinbart werden, um individuelle Fragen zu klären. Insgesamt stehen für diesen Service im Gebäude Thalkirchner Str. 54 bereits 50 geschulte Mitarbeiter der Agentur für Arbeit München zur Verfügung. Informationen und Auskünfte zum Thema „Alg II“ gibt es zudem auch über die zentrale Hotline 0180/ 1012012 der Bundesagentur für Arbeit – und zwar zum Ortstarif.

Die Reaktion auf diese Serviceangebote war bisher sehr verhalten. Obwohl viele Kunden mehrfach persönlich angeschrieben und von den Mitarbeitern im Service – Center teilweise auch telefonisch kontaktiert wurden, hat bisher ein viel zu geringer Teil der künftigen Alg II – Empfänger darauf reagiert. Bis zum heutigen Tag konnten die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit München nur 6.200 vollständig ausgefüllte Anträge entgegennehmen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 25 Prozent – ein Wert, der deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Ursachen für dieses Verhalten sind wahrscheinlich vielschichtig. Neben der allgemeinen Verunsicherung über die Auswirkungen von Hartz IV, die die kontroverse öffentliche Diskussion der vergangenen Monate ausgelöst hat, haben wahrscheinlich zahlreiche Kunden auch deshalb noch abgewartet, weil sie auf mögliche Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen hofften.

Neben dem schleppenden Eingang der Anträge bereitet der Agentur für Arbeit München zudem auch die Verzögerung bei der bundesweiten Einführung der Bearbeitungssoftware „A2LL“ große Sorgen. Nach derzeitigem Stand wird das neue IT – Verfahren erst ab 25. Oktober 2004 in vollem Umfang zur Verfügung stehen. Hans Werner Walzel, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München: „Der gesamte Zeitplan für die Umsetzung der Hartz IV – Reform ist so knapp kalkuliert, dass bereits die kleinsten Verzögerungen eine pünktliche Auszahlung des Alg II Anfang Januar 2005 erheblich gefährden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass wir die finanziellen Leistungen nur dann pünktlich auszahlen können, wenn die Anträge rechtzeitig und vollständig abgegeben werden. Davon profitieren ja die betroffenen Personen selbst am meisten.“

Wer seinen Antrag mit den kompletten Unterlagen **nicht bis Ende November 2004** abgibt, muss damit rechnen, dass er Anfang Januar 2005 kein Geld auf seinem Konto haben wird. Die vorhandenen personellen Ressourcen werden dann nämlich für eine termingerechte Bearbeitung definitiv nicht mehr ausreichen. Gleichzeitig versichere ich jedem Antragsteller, dass wir ihn weiterhin umfassend informieren und fair beraten werden.“

Bundesagentur für Arbeit, Presseinformation Nr. 79 vom 30.09.04

Alleinerziehende, Familien und Einwanderer: Zahl der Armen wächst

In Deutschland hat die relative Armut im vergangenen Jahr zugenommen. Das geht nach Informationen der "Welt am Sonntag" aus ersten Zahlen für den "Armuts- und Reichtumsbericht" hervor, den die Regierung Anfang nächsten Jahres vorlegen will. Danach galten im vergangenen Jahr 13 Prozent der Bevölkerung als arm. Ein Jahr zuvor waren es noch 12,7 Prozent. Besonders oft betroffen seien Alleinerziehende, Familien mit mehr als drei Kindern und Einwanderer. Familienministerin Renate Schmidt (SPD) räumte in der Zeitung zwar ein, dass die Zahl der Menschen in relativer Armut

im vergangenen Jahr "geringfügig gestiegen" sei. Armut habe aber unterschiedliche Gesichter. "Mit bis zu 60 Prozent des Durchschnittseinkommens fühlen sich die einen gar nicht arm, andere kommen damit nicht zurecht", sagte sie.

In Entwicklungs- und Schwellenländern gilt als arm, wer weniger als einen oder zwei Dollar am Tag zur Verfügung hat. Für Industrieländer gilt dagegen die Definition der "relativen Armut". Hier gilt als arm, wer weniger als 60 Prozent des Durchschnittseinkommens in seinem Land verdient. Laut der Zeitung liegt diese Armutsgrenze für Deutschland im Westen bei 730,20 Euro, im Osten bei 604,80 Euro Einkommen im Monat. Ein Drittel der Armen seien allein Erziehende und ihre Kinder. 19 Prozent seien Paare mit mehr als drei Kindern. Die Zahl der Kinder, die in Deutschland von Sozialhilfe leben, sei im vergangenen Jahr um 64.000 auf 1,08 Millionen gestiegen.

Text unter Verwendung von Material von: ddp, 20. Sep. 2004

Sachbezugswerte 2005

Die Höhe der Sachbezüge wird in der Sachbezugsverordnung jährlich neu festgelegt. Die Sachbezugsverordnung bestimmt den Wert der Sachbezüge, die Beschäftigte als Teil ihres Arbeitsentgelts erhalten. Das Bundeskabinett hat am 18. August 2004 die Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung beschlossen. Der Wert für Verpflegung und Unterkunft wird für das kommende Jahr entsprechend der für 2005 erwarteten Steigerung des Preisindex für die privaten Konsumausgaben fortgeschrieben. Der Wert für Verpflegung wird um 2,55 EUR auf 200,30 EUR angehoben. Für die Unterkunft in den alten Bundesländern erhöht sich der Wert um 2,50 EUR auf 194,20 EUR und in den neuen Bundesländern um 4,00 EUR auf 178,00 EUR. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates.

Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2005

Nach dem Entwurf der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2005 bleibt die so genannte Bezugsgröße, von der zahlreiche andere Sozialversicherungs-Rechengrößen abgeleitet werden (z. B. Einkommensgrenze für die Familienversicherung, Mindestbeitragsbemessungsgrundlage für behinderte Menschen) im kommenden Jahr unverändert. Dagegen soll die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2005 in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) von 5 150 EUR auf 5 200 EUR und in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) von 4 350 EUR auf 4 400 EUR angehoben werden. Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze der Kranken- und Pflegeversicherung soll sich zum 1. Januar 2005 bundeseinheitlich von 3 487,50 EUR auf 3 525 EUR erhöhen. Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze der Krankenversicherung steigt zum 1. Januar 2005 von 46 350 EUR auf voraussichtlich 46 800 EUR. Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze für Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2002 privat krankenversichert waren, soll zum 1. Januar 2005 von 41 850 EUR auf 42 300 EUR angehoben werden. Sowohl die allgemeine als auch die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze gelten bundeseinheitlich für die alten und neuen Bundesländer.

Aus AOK-PRAXIS AKTUELL direkt 5.10.04

Zeitpunkt des Vorsteuerabzugs

Ein Unternehmer kann Vorsteuerbeträge erst in dem Besteuerungszeitraum abziehen, in dem er eine Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis erhalten hat, so eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofes

BFH, Urteil vom 01.07.2004 – AZ.: V R 33/01

Höchstbetrag für Mitgliederwerbung

Nachdem die 10%-Regelung für die Werbung neuer Mitglieder (AEAO zu § 55 Nr. 22) in 2003 gestrichen wurde, gilt auch für die Mitgliederwerbung nur noch der allgemeine Höchstbetrag von insgesamt 50% für alle Verwaltungsausgaben.

Die Kosten für die Mitgliederwerbung dürfen also zusammen mit den anderen Verwaltungsausgaben insgesamt nicht über 50% der Einnahmen liegen. Für die Mitgliederwerbung in Vereinen bedeutet das eine Verbesserung, da im Rahmen der gesamten Verwaltungskosten mehr Mittel dafür abgestellt werden können.

OFD Magdeburg - 15.04.2004 S 0174 - 16 - St 217

Gemeinnützigkeit von Fördervereinen erleichtert

Mit Gesetz vom 21.07.2004 hat der Gesetzgeber durch Änderung des § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für Förder- und Spendensammelvereine die Möglichkeit eröffnet, ohne Gefährdung des eigenen Gemeinnützigkeitsstatus Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Städte, Gemeinden, Kirchen) durch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke zu unterstützen. Damit hat der Gesetzgeber im Bereich der Körperschaften des öffentlichen Rechts rückwirkend wieder die ursprüngliche, bis 2000 bestehende Rechtslage hergestellt. Zum Beispiel kann ein Kindergarten- oder Museumsförderverein jetzt wieder ohne Gefährdung der eigenen Gemeinnützigkeit Mittel für den

städtischen Kindergarten oder das Museum sammeln, unabhängig davon, ob das Museum bzw. der Kindergarten selbst die formellen und materiellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllt. Allerdings müssen selbstverständlich die vom Förderverein gesammelten Mittel von der Körperschaft des öffentlichen Rechts tatsächlich für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Regelung gilt ausdrücklich nicht für Körperschaften privaten Rechts.

Beschäftigung von RentnerInnen

RentenbezieherInnen, die vor Vollendung des 65. Lebensjahres noch etwas hinzuverdienen, können ihre Rentenzahlung gefährden, wenn sie die Entgeltgrenze von 345€/Monat (seit 1.1.2004, davor 340€) überschreiten. Für diese Personengruppe gilt damit die 400€-Grenze der Minijobs nicht!

Wird der Wert von aktuell 345€ überschritten, führt dies immer dazu, dass die Rente entweder nur noch als Teilrente oder aber gar nicht mehr gezahlt werden kann. Die bei Teilrenten jeweils geltenden Hinzuverdienstgrenzen werden individuell anhand des Verdienstes der letzten Berufsjahre sowie des aktuellen Rentenwerts ermittelt.

Kapitallebensversicherungen

Nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossene Kapitallebensversicherungen werden künftig voll besteuert. Allerdings sollen bei Verträgen, bei denen die Erträge nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nach Ablauf von zwölf Jahren seit Vertragsabschluss ausgezahlt werden, die Kapitalerträge nur zur Hälfte besteuert werden.

Literatur

Leitfaden für Selbsthilfegruppen

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Selbsthilfegruppen hat ihren Leitfaden »Starthilfe zum Aufbau von Selbsthilfegruppen" vollständig überarbeitet und neu veröffentlicht. Die Broschüre richtet sich an Mensch, die eine neue Selbsthilfegruppe ins Leben rufen wollen. Zwölf vierseitige Faltblätter informieren in verständlicher Sprache über erste Schritte, geben Ratschläge zur Organisation einer Selbsthilfegruppe, zeigen, wie man Räume findet. Außerdem werden Hinweise zur Gestaltung der Gruppenarbeit gegeben und Wege zu Partnern beim Aufbau gezeigt. Wichtig sind Hinweise auf Selbsthilfekontaktstellen und kooperierende Fachleute. Die Broschüre gibt weiterhin Hinweise zur Öffentlichkeitsarbeit und Tipps, wie Materialien erstellt und das notwendige Geld für die Arbeit beschafft werden kann.

Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS), Wilmersdorfer Straße 39, 10627 Berlin, Telefon 030 31018960, Fax 030 31018970

Fundraising in Bayern - Neuauflage

Ein umfassendes Nachschlagewerk, das auf über 400 Seiten Beispiele, Tipps, Checklisten und (Internet-)Adressen zur Förderung von Vereinen, Projekten und gemeinnützigen Einrichtungen in Bayern und anderswo gibt. Das Nachschlagewerk umfasst private und öffentliche Mittel. Durch ein ausführliches Schlagwortregister mit 1300 Schlagworten ist das Buch wie ein Lexikon nutzbar. Preis: 26 €

Bestellung direkt bei IBPro über info@ibpro.de

Veranstaltungen

Jahrestagung Stadtteilarbeit

Die diesjährige Jahrestagung findet **vom 24.-26. November 2004 in Hannover** statt zum Thema „**BürgerInnenbeteiligung im Stadtteil**“. Auf dieser Tagung sollen erprobte Verfahren, Methoden und Projektansätze der BürgerInnenbeteiligung präsentiert und Anregung für die eigene Praxis gegeben werden.

Informationen zum Gesamtprogramm und zur Anmeldung unter: www.stadtteilarbeit.de/tagung2004

Fachtagung Jugendsozialarbeit an Schulen am 27. und 28. Oktober 2004

Das Bayerische Landesjugendamt und die Akademie für Lehrerfortbildung laden ein zur Fachtagung Jugendsozialarbeit an Schulen am 27. und 28. Oktober in Freising unter dem Titel: Wie können Schule und Jugendhilfe einen Zugang zu schulumüden Kindern und Jugendlichen finden? *Nähere Informationen im BLJA unter 089/13062-341 oder -340.*

ZUKUNFT DER GERECHTIGKEIT am 10.-11. Dezember (Fr-Sa), Kongress, Berlin - Herausforderungen und Leitlinien für den Sozialstaat 2020

Mit: Prof. Dr. Jürgen Kocka (Präsident des Wissenschaftszentrums Berlin), Prof. Joakim Palme (Stockholm University, Schweden), Prof. Bruce Ackerman (Yale University, USA), Dr. Elke Loeffler (Governance International, UK), Prof. Frank Nullmeier (Universität Bremen) u.a.

Infos: Ute Brümmer, Fon 030-285 34-237, Monika Steins, Fon -244, zukunft@boell.de, www.boell.de/arbeit

IBPro-Seminare

Titel	Termine	Kosten in €
Führen in NPOs (9-tägig) Die TeilnehmerInnen erwerben ein eigenes Grundverständnis von Führung, Klarheit über die Aufgaben und Verantwortung einer Führungskraft und Führungstechniken	8.-10.11.04 23.-25.2.05 10.-12.5.05	900€
Arbeit als Abenteuer Ziel dieses Seminars ist es die eigene Individualität im Arbeitsalltag zu leben und mit mehr Vitalität an die täglichen Herausforderungen zu gehen.	8.-10.12.04	280 €

Nähere Information unter www.ibpro.de oder Tel. 089 475061

Veranstaltungsrückblick:

Profiling zur Verbesserung von Vermittlungsergebnissen

Über 100 TeilnehmerInnen aus Hochschulen, Einrichtungen, Betrieben und Verwaltung durfte IBPro am 29.9. in den Räumen der Fachhochschule in Pasing begrüßen, und wir freuen uns besonders über die Vielzahl an positiven Rückmeldungen zu den inhaltlichen Beiträgen.

Die Resonanz zeigte die herausragende Bedeutung des Profiling im Zuge der Einrichtung von Jobcentern und Fallmanagern im Rahmen der HartzIV-Reform. Auf nebenstehende Foto bekommt man einen Eindruck vom lebhaften Erfahrungsaustausch in den Pausen. Die gehaltenen Vorträge werden demnächst im Internet nachzulesen sein.



Stellengesuche

Bürofachkraft in Teilzeit

Als Groß- und Außenhandelskauffrau möchte ich nach erfolgreich abgeschlossener Schule für Wiedereinsteigerinnen als Bürofachkraft meine Stundenzahl erhöhen (bin derzeit geringfügig beschäftigt). Sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Powerpoint), gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Meine Stärken: Ein hohes Maß an Organisationstalent, Flexibilität und Teamfähigkeit. Auch in Stress-Situationen bewahre ich die Übersicht und behalte einen klaren Kopf.

Da ich auch ausgebildete Kinder- und Säuglingspflegerin bin und Freude am Umgang mit Menschen habe, würde ich am liebsten in einer sozialen Einrichtung arbeiten und zwar in den Bereichen Empfang / Kundenbetreuung / Sekretariat.

Kontakt: gabriele.zoricic@ibpro.de

Betreuung und Beratung

Sozialarbeiter, 51 Jahre, Erfahrungen in der kirchlichen Jugendarbeit, Bildungsarbeit im Strafvollzug, Gefährdetenilfe, Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen, Ausbildung im Sozialmanagement, sucht ab 1. Januar 2005 Teilzeitarbeit (15 bis 20 Wochenstunden) in einem der genannten Arbeitsgebiete. Wahlweise Betreuung und Beratung von schwierigen Einzelfällen bevorzugt. Kontakt: Tel. 089-4800 2502, Email: johdenninger@freenet.de